

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒	223/2025
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	11	02.12.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	16.12.2025

Entwässerungsgebühren 2026

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 11.11.02- Kanalunterhaltung durch den Baubetriebshof
11.11.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Stadtentwässerung

Haushaltsjahr 2026

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Betriebskostenrechnung und der sich daraus ergebenden Gebührenbedarfsberechnung für 2026 wird zugestimmt.
2. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wird beschlossen:

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Mettmann vom 14.12.2010
(16. Änderung vom 16.12.2025)

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), des § 54 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff., des § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.) in der jeweils aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

In der in § 21 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mettmann bezeichneten Anlage 1 werden die Gebührensätze für Abwassergebühren wie folgt verändert:

(Stand 01.01.2026)

Gebührensätze

Die Gebühr für **Schmutzwasser** beträgt jährlich

- | | |
|--|-----------------------|
| a) für die der Beitragspflicht des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes unterliegenden Abwassermengen
ab dem 01.01.2026 | 2,30 € je cbm. |
| b) für die restlichen Abwassermengen (Normalgebühr)
ab dem 01.01.2026 | 4,04 € je cbm. |

Die Gebühr für **Niederschlagswasser** beträgt jährlich

ab dem 01.01.2026	1,37 € je qm.
-------------------	----------------------

§ 2

§ 25 erhält folgende Fassung:

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Entwässerung für das Jahr 2026 ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Gesamtaufwendungen steigen im Vorjahresvergleich um ca. 5,2 % (632.000 €) auf 12.889.693 €.

Mehraufwendungen werden insbesondere bei der Position „Abschreibungen“ (Ifd. Nr. 31) i.H.v. ca. 488.000 € erwartet. Neben der Berücksichtigung eines deutlich erhöhten Baupreisindizes ist auch die laufende Pflege und Fortschreibung des Anlagen-Datenbestandes (Kanalkataster) ursächlich für diese Erhöhung. So wurden nicht erfasste Kanäle eingepflegt, Baumaßnahmen nachgetragen und Baujahre korrigiert.

Des Weiteren sind bei der Position „Umlage an den Bergisch Rheinischen Wasserverband“ (Ifd. Nr. 33) Mehraufwendungen i.H.v. ca. 268.000 € gemäß aktuellstem Beitragsbescheid einzuplanen.

Ein erhöhter Beitragssatz für die Abwasserbeseitigung sowie eine Erhöhung der zugrunde gelegten Niederschlagswassermenge durch den BRW münden in einen höheren Umlagebetrag.

Eine weitere Ansatzserhöhung wird bei der unter Ifd. Nr. 18 aufgeführten Position „Abwasserabgabe“ i.H.v. ca. 30.000 € in Anlehnung an das vorläufige IST-Ergebnis 2024 erwartet.

Demgegenüber werden Minderaufwendungen bei der „Erstattung der Verwaltungskosten“ (Ifd. Nr. 29) eingeplant. Infolge einer Herabsetzung der Umlageschlüssel für die Kosten der Stadtkasse, der Zentralen Verwaltung und des IT-Service sinkt der Ansatz voraussichtlich i.H.v. ca. 142.000 €.

Auch bei der Verzinsung des Anlagekapitals (Ifd. Nr. 32) sind Minderaufwendungen i.H.v. ca. 32.000 € aufgrund Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 2,90% auf 2,76% zu verzeichnen.

Der im Jahr 2023 entstandene Fehlbetrag, der insbesondere auf einen Rückgang der Abwassermengen und damit geringer ausfallende Gebührenerträge zurückzuführen ist, wird in die Kalkulation für das Jahr 2026 zu 50% als Verlustvortrag einbezogen und wirkt dort kosten- bzw. gebührenerhöhend (+261.275 €). Die übrigen 50% wurden in der Kalkulation 2025 geltend gemacht.

Diese Mehrbelastung kann durch eine gebührensenkend wirkende Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich i.H.v. 160.000 € abgemildert, aber nicht aufgefangen werden.

Schmutzwassergebühr:

Die zugrunde gelegte Abwassermenge hat sich im Vergleich zu 2025 für Nichtverbandsmitglieder um 10.000 cbm auf 1.750.000 cbm verringert (-0,6 %). Bei den Verbandsmitgliedern erhöht sich das Volumen der Abwassereinleitung hingegen um voraussichtlich 3.000 cbm auf 156.500 cbm (+2,0 %).

Die o.g. Mehraufwendungen, insbesondere die Erhöhung des Abschreibungsbetrages und die gestiegene BRW-Umlage, führen in Kombination mit einer gesunkenen prognostizierten Abwassermenge zu einer Gebührenerhöhung bei den Nichtverbandsmitgliedern um 0,18 € auf 4,04 €/cbm (+4,7 %).

Bei den Verbandsmitgliedern erhöht sich der Gebührensatz um 0,05 €/cbm auf 2,30 €/cbm (+2,2 %).

Niederschlagswassergebühr:

Die Summe der abflusswirksamen Flächen erhöht sich in 2026 um ca. 5.000 m² auf 3.865.500 m².

Die o.g. Mehraufwendungen, insbesondere die Erhöhung des Abschreibungsbetrages und die gestiegene BRW-Umlage, führen zu einer Gebührenerhöhung um ca. 3,0 % (+0,04 €/m²).

Der für 2026 kalkulierte Gebührensatz beträgt 1,37 €/m².

Insgesamt ergeben sich folgende Gebührensätze:

Die Gebühr für **Schmutzwasser** beträgt jährlich

- | | | |
|----|---|-------------------------------|
| a) | für die der Beitragspflicht des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes unterliegenden Abwassermengen
ab dem 01.01.2026 | 2,30 € je cbm (bisher 2,25 €) |
| b) | für die restlichen Abwassermengen (Normalgebühr)
ab dem 01.01.2026 | 4,04 € je cbm (bisher 3,86 €) |

Die Gebühr für **Niederschlagswasser** beträgt jährlich

ab dem 01.01.2026	1,37 € je qm (bisher 1,33 €)
-------------------	------------------------------

Das voraussichtliche Gebührenaufkommen liegt in 2026 bei 12.725.685 €. Die Gebührenerträge setzen sich aus den drei Positionen „Kanalgebühren“ (lfd. Nr. 1) sowie „Innere Verrechnungen für städt. Gebäude“ (lfd. Nr. 2) und „Entwässerung der Straßen und Plätze (öff. Anteil)“ (lfd. Nr. 3) der Betriebskostenrechnung zusammen.

Zur Veranschaulichung der Gebührenveränderungen hier eine Aufstellung der **jährlichen**

Zusatzkosten für einen 4 Personen-Musterhaushalt in einem Reihnhaus.

4 Personen-Musterhaushalt Reihnhaus, pro Jahr						
Abgabeart	Gebühr 2025	Gebühr 2026	Bemessungs- grundlage	2025	2026	Differenz
Schmutzwasser- beseitigung (1 cbm/nach Frischwasser- maßstab)	3,86 €	4,04 €	150 cbm	579,00 €	606,00 €	27,00 €
				Erhöhung (relativ)		4,7%
Niederschlags- wasserbeseitigung (1 qm/nach versiegelter Fläche)	1,33 €	1,37 €	90 qm	119,70 €	123,30 €	3,60 €
				Erhöhung (relativ)		3,0%
				Erhöhung (absolut)		30,60 €

Insgesamt ergeben sich folgende Gebührenveränderungen für diesen **Musterhaushalt**:

Gebühren	Gebühr 2025	Gebühr 2026	Bemessungs- grundlage	2025	2026	Differenz
Straßenreinigung (1 lfd. Frontmeter) (inkl. Winterdienst)	4,92 €	5,43 €	20 lfd. Frontmeter Anliegerstraße	98,40 €	108,60 €	10,20 € 10,4%
Schmutzwasserbeseitigung (1 cbm/nach Frischwasser- maßstab)	3,86 €	4,04 €	150 cbm	579,00 €	606,00 €	27,00 € 4,7%
Niederschlagswasser- beseitigung (1 qm/nach versiegelter Fläche)	1,33 €	1,37 €	90 qm	119,70 €	123,30 €	3,60 € 3,0%
Abfallbeseitigung (14-tägl. Abfuhr) inkl. Gebühren für Bio, Altpapier, Sperrmüll, usw.			Restmülltonne 60 Liter	186,48 €	202,80 €	16,32 € 8,8%
 Kreisstadt Mettmann 			Gesamtbetrag	983,58 €	1.040,70 €	57,12 €
					=	5,81%

Gez. Traumann